

## Information der Öffentlichkeit gemäß Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Am Orano Standort in Hanau, mit Sitz der Gesellschaften Orano NCS GmbH und Orano NT GmbH, befindet sich folgender Betriebsbereich der oberen Klasse:

Orano NCS GmbH  
Margarete-von-Wrangell-Straße 7  
63457 Hanau

Für die Orano NCS GmbH besteht die Verpflichtung, die Öffentlichkeit über die Sicherheitslage und die getroffenen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung dieser Lage zu informieren.

Das Unternehmen wendet am Standort Hanau geltende Regelwerke hinsichtlich Umwelt-, Gesundheitsschutz sowie Arbeitssicherheit an, die in gleicher Weise und standortunabhängig für beide Unternehmen gelten. Des Weiteren gibt es für den Standort einen Alarm- und Gefahrenabwehrplan gemäß Störfallverordnung, der die zu ergreifenden Maßnahmen im Falle eines Notfalls regelt. Neben der Darlegung des Standortes, der Beschreibung der Anlage, deren Anlagenbereiche sowie der zugehörigen Schutz- und Notfallmaßnahmen, werden diese auch in dem gemäß Störfallverordnung relevanten Sicherheitsbericht beschrieben.

Nachfolgend sind entsprechend des Anhangs V der Störfallverordnung die erforderlichen Informationen aufgeführt, welche sich ebenfalls aus dem Sicherheitsbericht ergeben.

Wir bestätigen hiermit, dass die Betriebsbereiche den Vorschriften der Störfallverordnung (12. BImSchV) unterliegen und dass dem Regierungspräsidium Darmstadt (zuständige Behörde) die Anzeige nach § 7, Absatz 1, und für die Betriebsbereiche der oberen Klasse der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 vorgelegt wurden.

Wir bestätigen zudem, dass auf dem Gelände des o.g. Betriebsbereiches, auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkung von Störfällen getroffen wurden.

### 1 Vorbemerkung

Der diesem Informationsschreiben zugrundeliegende Sicherheitsbericht der Orano NCS GmbH dient der Information der Öffentlichkeit und den zuständigen Behörden.

Im Nachfolgenden werden die Inhalte des Sicherheitsberichtes allgemeingültig und zusammenfassend dargestellt. Für Fragen, die sich auf den umfangreicheren Sicherheitsbericht beziehen, erreichen Sie einen verantwortlichen Ansprechpartner unter folgenden Kontaktdaten:

Tel.: +49 6181 501- 236  
+49 6181 501- 235  
+49 6181 501- 0

E-Mail: [stoerfall@orano-ncs.com](mailto:stoerfall@orano-ncs.com)

Der Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 der Störfallverordnung sowie weitere Informationen zum Überwachungssystem des Landes Hessen können über das Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat sowie deren Internetseite (<https://umwelt.hessen.de/>) eingeholt werden.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 der Störfallverordnung fand am 15.06.2023 statt. Weitere Informationen zu den Vor-Ort-Begehungen und Umweltinformationen können beim Regierungspräsidium Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de/>) eingeholt werden.

## **2 Erläuterungen der Tätigkeit im Betriebsbereich**

Die Orano NCS GmbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der in Frankreich beheimateten Orano NPS S.A.S., die wiederum Teil der französischen Orano-Gruppe ist. Hauptgeschäftsfelder sind die Organisation von Speditions-, Fracht, Kommissions-, Verpackungstätigkeiten zur Ver- und Entsorgung von kerntechnischen Anlagen. Des Weiteren werden auf dem Betriebsgelände Lagerhallen und -flächen betrieben.

Die Orano NT GmbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Orano NCS GmbH. Ihre Hauptgeschäftsfelder sind Speditionsdienstleistungen, insbesondere auf dem Gebiet des Gefahrguttransportes der Klasse 7.

## **3 Beschreibung und Lage des Betriebsbereiches**

Der Standort der Orano NCS GmbH bzw. der Orano NT GmbH befindet sich auf dem Gelände des Technologieparks in Hanau Wolfgang, südöstlich von Hanau. Er liegt zwischen den Bundesstraßen B43, B43A und B8. Das umzäunte Gelände befindet sich auf den Flurstücken 36 und 37 der Gemeinde Hanau.

Zu den Betriebsbereichen der oberen Klasse gemäß Anhang I der 12. BImSchV gehört eine Lagerhalle auf dem Gelände, welche akut toxische Gefahrstoffen der Kategorie 2 in Form von Uranmetallen und -verbindungen beinhalten darf. Der Betriebsbereich entspricht Nr. 1.1.2 der Stoffliste in Anhang I der Störfallverordnung.

## **4 Kenndaten der gefährlichen Stoffe**

Die Kenndaten der in dem Gebäude gehandhabten gefährlichen Stoffe sind im Sicherheitsbericht näher beschrieben.



### **4.1 Stoffe und Gefährdungsmerkmale**

In dem Betriebsbereich werden aus Sicht der Störfallverordnung ausschließlich akut toxischen Gefahrstoffen der Kategorie 2 in Form von Uranverbindungen gehandhabt.

Die gehandhabten Mengen liegen deutlich unter der genehmigten Menge im Sinne der Störfallverordnung. Zudem findet keine regelmäßige Handhabung dieser Stoffe statt und außerdem werden die Verpackungen, in denen sich diese Stoffe befinden, hier an keiner Stelle geöffnet.

## 4.2 Gefahrenpiktogramme

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhaft die gelegentlich gehandhabten Stoffe gemäß Störfallverordnung in den Betriebsbereichen:

Piktogramme	Bedeutung	Stoffe
	<p>Akute Toxizität – Kategorie 2</p> <p>Äußerst schwere akute Gesundheitsschäden oder Tod. Lebensgefahr!</p> <p>Aufnahme durch Verschlucken (H300), über die Haut (H310), durch Einatmen (H330).</p>	<p>Uranmetall,            Uranverbindungen (UO<sub>2</sub>, U<sub>3</sub>O<sub>8</sub>)</p>
	<p>Äußerst schwere akute Gesundheitsschäden oder Tod. Lebensgefahr!</p> <p>Aufnahme durch Verschlucken (H300), über die Haut (H310), durch Einatmen (H330).</p> <p>Bei einer längeren oder mehrmaligen Exposition können Körperfunktionen beeinträchtigt werden, die aber nicht zum Tod führen. Dazu gehören Organschäden, Gewebeveränderungen. Aufnahme durch Einatmen, über die Haut, durch Verschlucken.</p>	<p>Uranmetall,            Uranverbindungen (UO<sub>2</sub>, U<sub>3</sub>O<sub>8</sub>)</p>

## 4.3 Stoffliste – Gefährliche Stoffe

Bei der Orano NCS GmbH und der Orano NT GmbH wird ein Gefahrstoff-Kataster geführt, in dem alle gehandhabten Stoffe beschrieben werden.

## 5 Darlegung störfallverhindernder Maßnahmen

### 5.1 Zutrittsbeschränkung, Umzäunung und Kameraüberwachung

Um unbefugtes Eintreten und Zugriffe Dritter zu vermeiden, ist das Betriebsgelände durch Zäune und Tore abgesichert. Der betroffene Lagerbereich ist ständig verschlossen und verfügt über eine Einbruchmeldeanlage. Das Gebäude wird nur zur Aufrechterhaltung der darin vorgesehenen Betriebsvorgänge

(Ein- und Auslagerung, Wartung, Inspektion) geöffnet und betreten. Angehörige von Fremdfirmen werden durch Mitarbeiter der Orano NCS GmbH begleitet und im Rahmen ihrer Tätigkeiten beaufsichtigt.

Darüber hinaus wird das gesamte Gelände durch Kameras überwacht. Zur Überwachung arbeitet der Standort mit einem externen Sicherheitsdienst zusammen.

## **5.2 Werksfeuerwehr**

Der Standort kooperiert mit der Werksfeuerwehr des Industrieparks Wolfgang, die 24h am Tag einsatzbereit ist und einen direkten Zugriff auf das gesamte Betriebsgelände - auch zu dienstfreien Zeiten - hat.

## **5.3 Brände**

Der Lagerbereich stellt einen eigenen Brandabschnitt dar, so dass ein Übergreifen eines Brandes ausgeschlossen werden kann. Die Uranverbindungen sind nicht brennbar. Die Brandlast wird durch die Elektroinstallation für Licht, Brandmelde- und Telefoneinrichtungen bestimmt. Diese werden, gemäß Stand der Technik, regelmäßig gewartet und überprüft. Als einzige potenzielle Zündquelle kann die Elektroinstallation angesehen werden. Eine Ausbreitung ist aufgrund der Branderkennungs- und -bekämpfungsmaßnahmen nicht zu erwarten.

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf die Lagergebäude. Die gelagerten Stoffe werden in Verpackungen nach dem Gefahrgutrecht (ADR) gelagert. Unter Berücksichtigung der Beschaffenheit der Transportbehälter und der kurzen Einwirkzeit durch das Feuer, ist eine Freisetzung aus den Transportbehältern als Folge eines Brandes auszuschließen.

## **6 Allgemeine Gefahren, die von einem Störfall ausgehen könnten**

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen, die am Standort der Orano NCS GmbH und der Orano NT GmbH getroffen werden, können Brände oder schadhafte Einwirkungen durch Dritte nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Um das Restrisiko zu minimieren, werden höchste Sicherheitsstandards eingehalten und regelmäßige Prüfungen durch interne und unabhängige externe Experten und Gutachter, z.B. durch die zuständige Behörde oder den TÜV Nord, durchgeführt und die Dokumentation von durchgeführten Prüfungen kontrolliert.

## **7 Verhaltensregeln**

Die Orano NCS GmbH und die Orano NT GmbH haben für den Standort in Hanau für mögliche Ereignisse betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrpläne erstellt.

Im Falle eines Ereignisses, greifen in den entsprechenden Betriebsbereichen umgehend die installierten Sicherheitsmaßnahmen, wie Brandmeldeanlage oder Einbruchmeldeanlage.

Für die Veranlassung und Koordination von Sofortmaßnahmen werden, bei Eintreten eines Ereignisses im Zusammenhang mit radioaktiven Material, gemäß internem Alarmplan, umgehend eine Meldekaskade ausgelöst, bei der, je nach Ereignis, der Strahlenschutzverantwortliche (SSV) und die Strahlenschutzbeauftragten (SSB) für den Betriebsbereich sowie die Werksfeuerwehr und die Polizei informiert.

Bei Auftreten eines Ereignisses treffen der SSV und SSB gemeinsam mit den weiteren alarmierten Stellen Sofortmaßnahmen zur Schadensbegrenzung. Die zuständige Behörde und weitere Gefahrenabwehrstellen werden im Bedarfsfall von den Verantwortlichen hinzugezogen.

Das Unternehmen sorgt dafür, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Nachbarschaft zeitnah zu informieren und die möglichen Auswirkungen zu begrenzen.

### **7.1 Was Sie tun können**

Sollte es zu einem Schadens- oder Störfall kommen, so sollten Anwohner in der Nachbarschaft zu unserem Unternehmen grundsätzlich den Anweisungen der Einsatzkräfte, wie Polizei und Feuerwehr, befolgen.

Auswirkungen von Störfällen können sich gegebenenfalls schneller ausbreiten, als Einsatzkräfte die Anwohner in unserer unmittelbaren Nachbarschaft warnen oder informieren können.

### **7.2 Wie Sie alarmiert werden**

Sie können

- über Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte
- durch Anrufe von Polizei und Feuerwehr
- durch Radio- und Fernsehdurchsagen
- durch entsprechende Apps, wie KATWARN (<https://www.katwarn.de/>)
- durch Warnung direkt auf ihr Mobilfunkgerät über Cell Broadcast ([https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warnung-in-Deutschland/So-werden-Sie-gewarnt/Cell-Broadcast/cell-broadcast\\_node.html](https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warnung-in-Deutschland/So-werden-Sie-gewarnt/Cell-Broadcast/cell-broadcast_node.html))
- über Soziale Medien der Polizei ([https://twitter.com/Polizei\\_SuedHE](https://twitter.com/Polizei_SuedHE))

informiert werden.

### **7.3 Was Sie zuerst tun müssen**

Sie sollten

- geschlossene Räume aufsuchen, da diese zunächst wirkungsvoll vor Rauch, Gas oder drohenden Explosionen schützen
- alle Fenster und Türen schließen
- alle Belüftungen durch Klimaanlage in den Räumen abstellen.

### **7.4 Was Sie im Anschluss tun sollten**

Sie sollten

- sich über die unter Kapitel 7.2 aufgeführten Alarmierungswege informieren
- das Radio oder TV-Geräte auf einen lokalen Sender einschalten
- auf Informationen von Polizei, Feuerwehr und ggf. Behörden warten.

Erst nach offizieller Entwarnung ist wieder ein sicherer Zustand hergestellt.